Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1750

26. 04. 78

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Eyrich, Spranger, Erhard (Bad Schwalbach), Schwarz, Broll, Berger (Herne), Dr. Müller, Dr. Langguth, Wohlrabe, Dr. Möller und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 8/1622 –

Russell-Tribunal über die Repressionen in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesminister des Innern – ÖS 2 - 624 300 - R/21 – hat mit Schreiben vom 26. April 1978 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Hat sich seit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im November 1977 an ihrem Urteil über das „Russell-Tribunal" und seine Förderer etwas geändert? Wenn ja, was und auf Grund welcher neuen Erkenntnisse?

Die Bundesregierung hält an ihrer in der Antwort vom 21. November 1977 auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion enthaltenen Einschätzung des „III. Russell-Tribunals" grundsätzlich fest. Die seitherige Entwicklung ist allerdings dadurch gekennzeichnet, daß sich die Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Initiativgruppen und dem Sekretariat des „Russell-Tribunals" über die zu behandelnden Sachverhalte vertieft haben. Die Besetzung einer Frankfurter Kirche zu Beginn der ersten öffentlichen Sitzungsperiode des „Tribunals" durch Gruppen, die sich als „Russell Initiativen zur Unterstützung der politischen Gefangenen" bezeichnen, die von diesen Gruppen erhobenen Forderungen und hierzu bekanntgewordene Reaktionen aus dem Teilnehmerkreis zeigen dies ebenso wie die Diskussionen über die Einbeziehung der Haltung der Gewerkschaften und anderer nichtstaatlicher Institutionen gegenüber politischen Extremisten. Die Veranstaltung wird nunmehr zwar von ihren Organisatoren in vorsichtigerem Sprachgebrauch als „Russell-Tribunal zur Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland" bezeichnet.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Aber sowohl der Verlauf der ersten, vom 29. März bis 4. April 1978 durchgeführten, Sitzungsperiode als auch die abschließenden Feststellungen bestätigen die Fragwürdigkeit dieses „Tribunals" sowie die Einseitigkeit und Voreingenommenheit der selbsternannten „Richter" und sonstigen Beteiligten.

2. Stimmt die Bundesregierung mit der eben veröffentlichten Analyse der auf Verleumdung und Verunsicherung zielenden Methoden der Befürworter des „Russell-Tribunals" durch den Kölner Rechtsgelehrten Martin Kriele überein? Wenn nein, in welchen Punkten stimmt sie mit der Analyse nicht überein und aus welchen Gründen?

Die Bundesregierung begrüßt alle Beiträge, die im Rahmen der geistig politischen Auseinandersetzung mit dem „Russell-Tribunal" die Fragwürdigkeit seines angemaßten Anspruchs und seiner Methoden aufzeigen und sich sachkundig und engagiert mit diesem Unternehmen auseinandersetzen. Eine Bewertung der freien Meinungsäußerung unabhängiger Persönlichkeiten oder politischer Gruppen hält die Bundesregierung indessen nicht für ihre Aufgabe.

3. Stimmt die Bundesregierung den jüngst zur Verteidigung des geplanten „Russell-Tribunals über die Repressionen in der Bundesrepublik Deutschland" vorgebrachten Behauptungen der Schriftstellerin und FDP-Wahlhelferin Ingeborg Drewitz zu, in der Bundesrepublik Deutschland
   - „sei die Berufsverbotspraxis, die Einschüchterung der Jugendopposition perfektioniert worden",
   - habe „die 14. Strafrechtsreform die Meinungs- und Publikationskontrolle perfektioniert (ohne als Zensur faßbar zu sein)",
   - würden „durch Eingriffe in die prozessuale Ordnung (und immer mit Stammheim entschuldigt) grundgesetzliche Garantien gemindert (Artikel 3, 5, 10, 13) und in der Perfektion der Durchführung die prozessualen Einschränkungen in anderen europäischen Staaten überboten"?

Die Bundesregierung stimmt mit den in der Frage wiedergegebenen Meinungsäußerungen, die in einem Artikel in der Wochenzeitschrift „Die Zeit" vom 24. Februar 1978, allerdings in Frageform abgedruckt sind, nicht überein.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, eine entgegen den Dienstvorschriften aus dem behördlichen Bereich gelangte Ausarbeitung des Bundesinnenministeriums über denkbare Schritte zur politischen Bekämpfung des „Russell-Tribunals" sei ein „Machwerk, das einem autoritären Obrigkeitsstaat zur Ehre gereichen würde"? Wenn nein, auf welche Weise tritt sie solchen öffentlich erhobenen Vorwürfen öffentlich mit der gebotenen Deutlichkeit entgegen?

Die in der Frage zitierte kritische Bemerkung geht offenbar von einer unrichtigen Bewertung des internen Arbeitspapiers aus, das bereits im September vorigen Jahres vor Eintritt in die Erörterung über die Haltung der Bundesregierung gegenüber dem „Russell-Tribunal" gefertigt worden war. Es enthält nämlich in seinem dritten Abschnitt nichts weiter als eine Auflistung aller nach der Rechtsordnung abstrakt und theoretisch in Betracht kommenden Reaktionsmöglichkeiten des Staates auf

derartige Veranstaltungen. Bereits in der ersten Erörterung auf der Arbeitsebene bestand zwischen allen beteiligten Ressorts darüber Übereinstimmung, daß dem „III. Russell-Tribunal" staatlicherseits ausschließlich mit politischen Mitteln begegnet werden soll. In verschiedenen Stellungnahmen und Interviews ist seitens des BMI auf diesen Sachverhalt hingewiesen worden. Im übrigen hält die Bundesregierung die in der Frage zitierte unsachliche Meinungsäußerung nicht für so gewichtig, daß sie besondere Reaktionen notwendig machen würde.

5. Hat die Bundesregierung sachliche Bedenken dagegen, die in einem mehrfach veröffentlichten Rundschreiben des DGB-Vorsitzenden vom 18. Januar 1978 vorgenommene Charakterisierung der Mitglieder der „internationalen Jury" und des „deutschen Beirats" des „Russell-Tribunals" für sich zu übernehmen? In welchen Fällen könnte sie das wegen etwaiger sachlicher Fehler nicht tun?

Die Bundesregierung ist zur Beurteilung von Sachverhalten und Personen selbst in der Lage und nicht darauf angewiesen, solche Beurteilungen von anderen Institutionen „für sich zu übernehmen".

6. Welchen „Mitgliedern demokratischer Gruppen", die sich nach den Erkenntnissen der Bundesregierung „zum Handlanger" des „Russell-Tribunals" machen, hat die Bundesregierung ihren Bericht „Der Schutz der Menschenrechte in der Bundesrepublik" zugeleitet, und wie war das Echo auf diese Zuleitung? Was hat die Bundesregierung bewogen, im Titel dieses Berichts das Wort „Deutschland" wegzulassen?

Die vom Bundesminister der Justiz herausgegebene Broschüre unter dem Titel „Der Schutz der Menschenrechte in der Bundesrepublik" enthält den ersten Bericht der Bundesregierung an die Vereinten Nationen auf Grund ihrer Verpflichtungen nach dem Beitritt zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966. Der Bundesminister der Justiz hat diese Publikation der Öffentlichkeit auf einer Pressekonferenz am 14. Februar 1978 vorgestellt. Über diese Veranstaltung ist in den Massenmedien berichtet worden. Daraufhin gingen bis jetzt zahlreiche Anforderungen ein, die bereits einen Nachdruck von 7000 Exemplaren zur Erstauflage von 6000 Stück erforderlich machten. Eine Zuleitung an besondere Gruppen oder Organisationen ist nicht erfolgt. Lediglich der Bundeszentrale für politische Bildung wurden auf Anforderung 2000 Exemplare zur Verfügung gestellt.

Der Broschürentitel „Der Schutz der Menschenrechte in der Bundesrepublik" ist nicht der offizielle Titel des Berichts; er wurde vom Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Justiz gewählt. Das BMJ hat das Wort „Deutschland" nur aus gestalterischen Gründen weggelassen. Das Titelblatt der Broschüre bildet einen Buchdeckel mit der Inschrift „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland" ab. Eine Wiederholung des Wortes „Deutschland" im Layout erschien deshalb nicht erforderlich. Im übrigen erscheint das Titelblatt klar aus sich heraus verständlich.

7. Was hat den Parlamentarischen Staatssekretär von Schoeler bewogen, abweichend von der Offenhaltung aller erforderlichen Maßnahmen in der Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion den ausdrücklichen Verzicht auf die Erwägung von Polizei- oder Verwaltungsmaßnahmen gegen das „Russell-Tribunal" oder seine Teilnehmer zu erklären?

Im Rahmen der politischen Auseinandersetzung mit dem „Russell-Tribunal" möchte die Bundesregierung keinen Zweifel daran zulassen, daß sie nicht daran denkt, den Teilnehmern des „Tribunals" und der Öffentlichkeit durch eigenes Verhalten den nichtgerechtfertigten Eindruck einer besonderen Bedeutung dieser Veranstaltung zu vermitteln. Von diesen Vorstellungen hat sich der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, von Schoeler, bei seinen Ausführungen in der Sendung „Informationen am Mittag" im Deutschlandfunk am 9. Februar 1978, auf die sich die Frage offenbar bezieht, leiten lassen.

8. Welche konkreten Erfolge haben die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung gehabt, auf „Mitglieder demokratischer Gruppen", die sich „zum Handlanger" des „Russell-Tribunals" gemacht haben, mit dem Ziel ihrer Distanzierung von diesem Unternehmen einzuwirken?

Die Bundesregierung hält es nicht für angebracht, Einzelheiten über das Resultat der Bemühungen, einzelne Personen zur Distanzierung von dem „Tribunal" zu bewegen, öffentlich darzulegen.

9. Welche weiteren konkreten Schritte im Sinne der Frage 8 hat die Bundesregierung vorbereitet oder geplant? Inwieweit nimmt sie dabei die Unterstützung der demokratischen Parteien in Anspruch?

Die Bundesregierung wird je nach dem Verlauf der weiteren Entwicklung mit den jeweils geeignet erscheinenden Mitteln der politischen Auseinandersetzung auf das „Russell-Tribunal" reagieren. Sie vertraut dabei auf die kritische Urteilsfähigkeit unserer Bevölkerung, die sehr wohl durchschaut, daß es dem Tribunal um ein propagandistisches Klischee und nicht um die objektive Bewertung der demokratischen Verhältnisse in unserem Lande geht. Im übrigen hält es die Bundesregierung für eine Selbstverständlichkeit, daß sich alle demokratischen Kräfte, insbesondere die Parteien, in dieser politischen Auseinandersetzung engagieren.